

NIEDERSCHRIFT

über die **16.** Sitzung des **des Landschaftsbeirates** (VII. Wahlperiode)

Tag der Sitzung: **30.10.2008**
Ort der Sitzung: Kreishaus Grevenbroich
Sitzungsraum V/VI (1. Etage)
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
(Tel. 02181 601-2150 oder -2160)

Beginn der Sitzung: 15:00 Uhr
Ende der Sitzung: 16:10 Uhr
Der Vorsitz führte: Rainer Lechner

Sitzungsteilnehmer:

• Mitglieder

1. Frau Ingeborg Arndt
2. Herr Uwe Bolz
3. Herr Günter Debets
4. Herr Norbert Grimbach
5. Herr Markus Kühl
6. Herr Rainer Lechner
7. Herr Rudolf Reich
8. Herr Dr. J. Heinrich Thywissen

• stellvertretende Mitglieder

- | | |
|-------------------------------|----------------------------|
| 9. Herr Jan Pit Esser | Vertreter für Peter Esser |
| 10. Herr Hermann Josef Kremer | Vertreter für Karl Wittmer |

• Verwaltung

- | | |
|----------------------------|-----------------|
| 11. Herr Karsten Mankowsky | Umweltdezernent |
|----------------------------|-----------------|

• Schriftführer/in

- | | |
|-------------------------|---------------------------|
| 12. Herr Ulrich Schmitz | Untere Landschaftsbehörde |
|-------------------------|---------------------------|

• Gast/Gäste

- | | |
|-------------------------------|--|
| 13. Herr Gerhard Heyner | Kreistag |
| 14. Herr Ralf Krechel | Institut für Vegetationskunde, Ökologie und
Raumplanung, Düsseldorf |
| 15. Herr Jürgen Reith | Stadt Dormagen |
| 16. Herr Hans-Josef Schneider | Gemeinde Rommerskirchen |
| 17. Frau Andrea Seidel | Gemeinde Rommerskirchen |

• **Sonstige**

18. Vertreter der Presse

INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
Öffentlicher Teil:		4
1.	Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit	4
2.	Verpflichtung von Beiratsmitgliedern	4
3.	Bericht des Vorsitzenden	4
4.	Anlage eines Brauchtumsplatzes in Rommerskirchen-Frixheim (Befreiung gem. § 69 Abs. 1 LG NRW) Vorlage: 68/393/2008	4
5.	Anlage eines Fußweges entlang des Todtenbachs in Rommerskirchen-Vanikum (Befreiung gem. § 69 Abs. 1 LG NRW) Vorlage: 68/394/2008	6
6.	Erweiterung des Sportplatzes in Dormagen-Straberg (Befreiung gem. § 69 Abs. 1 LG NRW) Vorlage: 68/396/2008	7
7.	Mitteilungen	8
8.	Anfragen	8

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Vorsitzender Lechner eröffnete die 16. Sitzung des Beirates um 15.00 Uhr und stellte den ordnungsgemäßen Zugang der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Beirates fest.

2. Verpflichtung von Beiratsmitgliedern

Protokoll:

Zu verpflichtende Beiratsmitglieder waren zur Sitzung nicht anwesend.

3. Bericht des Vorsitzenden

Protokoll:

Der Bericht des Vorsitzenden wurde allen anwesenden Mitgliedern des Beirates als Tischvorlage vorgelegt.

Er ist dieser Niederschrift als **Anlage** beigelegt.

Ergänzend wies der Vorsitzende darauf hin, dass aller Voraussicht nach die Planung der umstrittenen Zufahrt von der B 477 zum Betrieb Brata in Neuss in der nächsten Sitzung des Stadtrates aufgehoben werde. Damit sei dieser Fall erledigt.

4. Anlage eines Brauchtumsplatzes in Rommerskirchen-Frixheim (Befreiung gem. § 69 Abs. 1 LG NRW) Vorlage: 68/393/2008

Protokoll:

Auf Bitte des Vorsitzenden erläuterte Herr Baudezernent Schneider die Planung an Hand einer PowerPoint-Präsentation entsprechend der Vorlage, ergänzt um Darstellungen zur örtlichen Situation. Er wies besonders auf die Zukunftsperspektive der Ge-

meinde hin, die in Zusammenarbeit mit dem Erftverband eine naturnähere Gestaltung des Gillbachs bis Anstel vorsehe. Die eigentumsrechtlichen Verhältnisse, Pacht oder Kauf, seien jedoch noch nicht geklärt.

Der heutige Schützenplatz liege mitten im Ort und müsse aufgegeben werden. Alternativstandorte habe man geprüft. Diese seien entweder nicht geeignet oder sieden aus eigentumsrechtlichen Gründen aus.

Auf Frage von Beiratsmitglied Arndt erläuterte Herr Schneider, dass der heutige Schützenplatz hinter der Bebauung im Dorf liege. Dort seien zukünftig Baugrundstücke vorgesehen.

Die Frage des Vorsitzenden nach dem Alternativstandort entsprechend der Darstellung des gemeindlichen Flächennutzungsplanes beantwortete Herr Schneider damit, dass dieser Standort auf dem Schulgelände liege. Die Schulleitung spreche sich strikt dagegen aus. Die Topographie sei schlechter, die Anlage dort sei mit erheblichen Bodenbearbeitungen verbunden. Zudem favorisiere der Schützenverein den beantragten Standort, der in der Topographie nicht verändert werden müsse.

Auf die weitere Frage des Vorsitzenden nach der Verwendung mobiler Gehweg-Elemente, wie diese z. B. beim Appeltatenfest in Selikum verwendet würden, erläuterte Herr Schneider, dass dies zwar möglich aber deutlich weniger komfortabel und mit ständigem Aufwand verbunden sei. Man dürfe die geringe Größe des Vereins nicht außer Acht lassen. Der Bau eines Weges mit einer wassergebundenen Decke sei deutlich besser.

Beiratsmitglied Grimbach erhob Bedenken gegen den beantragten Standort insbesondere wegen der Nähe zum Gillbach. Für ihn seien die Standorte 1 bis 3 unproblematischer.

In der nachfolgenden Diskussion zu den Alternativen erklärte Herr Schneider, dass die Alternativen 1 bis 3 aus eigentumsrechtlichen Gründen ausscheiden würden. Es sei der Gemeinde nicht möglich, das Eigentum zu erwerben. Die Eigentümer lehnten kategorisch ab. Der Standort 6 an der Frixheimer Straße bedinge eine Sperrung und sei im Schulbetrieb problematisch. Das Schützenfest liege nicht immer in den Ferien. Die beantragte Planung sei kompakter und ziehe die Anlagen nicht so weit auseinander.

Beiratsmitglied Graf von Nesselrode sprach sich nach der Erläuterung von Herrn Schneider, dass die Gillbachrenaturierung in den nördlichen Bereichen perspektivisch verfolgt werde, für die Zulassung des beantragten Standorts mit dem Weg aus. Die Perspektive sei insgesamt positiv. Man dürfe auch die laufenden Kosten und den Aufwand bei mobilen Elementen nicht unberücksichtigt lassen.

Beiratsmitglied Bolz erklärte, dass er nur zustimmen könne, wenn der nach dem Flächennutzungsplan der Gemeinde an der Schule dargestellte Standort zwingend ausscheide. Er sehe die geplante Gillbachrenaturierung noch in weiter Ferne.

Auch Beiratsmitglied Grimbach sprach sich gegen die Planung aus. Grundsatz müsse die Freihaltung der Aue sein. Er sehe hier ein großes Konfliktpotential. Selbst die Nutzung des Standortes an sich bringe bereits eine Ruderalisierung der Flächen in der Aue mit sich. Die Gillbachrenaturierung sei nicht gut, wenn sie denn komme. Erhalte das für Zukunftsmusik.

Herr Schneider wies darauf hin, dass die Gemeinde mit dem Erftverband bereits an anderen Stellen solche Renaturierungsmaßnahmen durchgeführt habe. Diese könne man als Beispiele vorweisen.

Der Standort an der Schule sei aus verschiedenen Gründen nicht unproblematisch, nicht zuletzt wegen der Geländehöhen. Der beantragte Standort hingegen sei topfeben.

Umweltdezernent Mankowsky wies auf einen Ortstermin mit dem Bürgermeister hin, in dem man die Standorte besichtigt und beurteilt habe. Zu jedem der Standorte habe man alle Antworten erhalten. Den Standort an der Schule halte der Bürgermeister schon wegen der Nähe der Schule zum Schützenplatz, auf dem sich auch eine bestimmte Klientel aufhalte, für problematisch. Hier habe der Bürgermeister auch auf Vorbehalte der Eltern gegen den Betrieb der Schule in der Platznähe hingewiesen. Letztlich sei nur der beantragte Standort übrig geblieben. Der minimale Eingriff in Natur und Landschaft von 4 x 30 Metern würden kompensiert. Das Zelt und die Buden stünden nur zeitweilig dort. Das darüber hinaus gehende Entwicklungskonzept zur Renaturierung der Gillbachaue könne man nur unterstützen.

Beiratsmitglied Dr. Thywissen erklärte, dass es für ihn eine Frage der Abwägung sei und er kein Problem mit der Zulassung des Weges habe. Wichtig sei jedoch bei den naturnah vorgesehenen Wiesenbereichen, dass diese aus Artenschutzgründen zum richtigen Zeitpunkt und nur einmal jährlich im Herbst gemäht würden.

Auf den Hinweis des Vorsitzenden, dass der Aufsteller des Zeltes auch mobile Matten mitliefern könne, entgegnete der anwesende Vertreter der Bruderschaft, dass dies nicht möglich sei. Außerdem stellten die notwendiger Weise in Abschnitten zu verlegenden Elemente Stolperfallen dar. Er rate davon ab.

Herr Schneider erklärte auf eine Frage von Beiratsmitglied Grimbach, dass man prüfen müsse, ob ein Teil der Renaturierung schon im Zuge der Ausgleichsmaßnahmen für den Schützenplatz umgesetzt werden könne.

Nach kurzer weiterer Diskussion bat Vorsitzender Lechner um Abstimmung über den Verwaltungsvorschlag.

LB/20081030/Ö4

Beschluss:

Der Beirat erhebt keinen Widerspruch gegen die Erteilung von Befreiung für die Anlage und die Nutzung des neuen Brauchtumsplatzes in Rommerskirchen-Frixheim entsprechend dem Antrag der Gemeinde Rommerskirchen vom 30.09.2008.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 4 Enthaltungen: 0

**5. Anlage eines Fußweges entlang des Todtenbachs in Rommerskirchen-Vanikum (Befreiung gem. § 69 Abs. 1 LG NRW)
Vorlage: 68/394/2008**

Protokoll:

Auf Bitte des Vorsitzenden erläuterte Frau Seidel die Planung anhand einer Power-Point-Präsentation unter Verweis auf die Vorlage.

In einer kurzen Diskussion wiesen der Vorsitzende und Beiratsmitglied Grimbach auf das Erfordernis einer Abfuhr des Mahdgutes von den Wiesenstreifen nach einer Mahd im frühen Frühjahr und im Spätherbst hin um eine Überdüngung und damit eine Florenveränderung zu vermeiden.

Herr Schneider sagte zu, den Hinweis aufzunehmen.

LB/20081030/Ö5

Beschluss:

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde erhebt keinen Widerspruch gegen die Erteilung von Befreiung für die Anlage eines Fußweges entlang des Todtenbachs in Rommerskirchen-Vanikum entsprechend dem Antrag der Gemeinde Rommerskirchen vom 23.09.2008.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**6. Erweiterung des Sportplatzes in Dormagen-Straberg (Befreiung gem. § 69 Abs. 1 LG NRW)
Vorlage: 68/396/2008**

Protokoll:

Auf Bitte des Vorsitzenden erläuterte Herr Reith die Planung der Stadt unter Verweis auf die umfangreiche Vorlage.

Vorsitzender Lechner schlug vor, dass sich die Stadt bemühen möge, den südlich angrenzenden Acker zu erwerben, um ihn als Kompensationsfläche zu gestalten. Dies wurde von Beiratsmitglied Grimbach unter Hinweis auf die dort vorliegenden Böden und die daraus folgende Problematik der ackerbaulichen Bewirtschaftung, speziell bei Mais, unterstützt.

Herr Reith betonte, dass die Stadt dies bereits versucht habe. Er verwies auf die Vorlage. Die Stadt werde sich auch weiter darum bemühen.

Der Vorsitzende bat weiterhin darum, die Entwässerungsmulde nicht dem eingezäunten Sportplatz zuzuordnen, sondern den Zaun so zu ziehen, dass sie außerhalb liege und der Natur zugute kommen könne.

LB/20081030/Ö6

Beschluss:

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde erhebt keinen Widerspruch gegen die Erteilung von Befreiung nach § 69 Abs. 1 LG NRW für die Erweiterung des Sportplatzes Straberg entsprechend dem Antrag der Stadt Dormagen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

7. Mitteilungen

Protokoll:

Mitteilungen der Verwaltung lagen nicht vor.

8. Anfragen

Protokoll:

Anfragen der Beiratsmitglieder wurden nicht gestellt.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Vorsitzende/r Rainer Lechner um 16:10 Uhr die Sitzung.

Rainer Lechner
Vorsitzender

Ulrich Schmitz
Schriftführer